

**Angaben des Arbeitnehmers für geringfügig entlohnt oder kurzfristig Beschäftigte**

**1. Persönliche Angaben**

Name, Vorname  
 Anschrift:

Beginn der Beschäftigung:  
 beschäftigt als:  
 wöchentliche Arbeitszeit:

Rentenversicherungsnummer:

Höchster Schulabschluß/  
 Ausbildung

- ohne Schulabschluss
- Hauptschule
- Mittlere Reife
- Abitur

- ohne Ausbildung
- anerkannt. Berufsausb.
- Meister/Techniker
- Bachelor
- Diplom/Magister/Master
- Promotion

**2. Status bei Beginn der Beschäftigung**

- Schülerin/Schüler
- Studentin/Student
- Schulentlassene/Schulentlassener
- Studienbewerberin/Studienbewerber
- Wehr-/Zivildienstleistender
- Beamtin/Beamter
- Sonstige

- Selbständige/Selbstständiger
- Arbeitslose/Arbeitsloser ohne Bezüge
- Arbeitslosengeld II-Empfänger (Hartz IV)
- Hausfrau/Hausmann
- Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer in Elternzeit
- Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer
- Rentnerin/Rentner

Art der Rente: \_\_\_\_\_ Erwerbsminderung  
 Beginn Rentenzahlung: \_\_\_\_\_

**3. Angaben zur gesetzlichen Krankenversicherung**

Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert bzw. familienversichert

nein  ja, bei welcher Krankenkasse: \_\_\_\_\_

**4. Weitere Beschäftigungen**

a) für geringfügig entlohnte Beschäftigte  
 Es besteht/bestehen derzeit ein oder mehrerer Beschäftigungsverhältnis(se)  
 bei (einem) anderen Arbeitgeber(n)

nein  ja. Ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus:

Beschäftigungsbeginn	Arbeitgeber	Die weiter Beschäftigung ist
1.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt
		<input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt
2.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt
		<input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt
3.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt
		<input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt

Anmerkung: Eine geringfügig entlohnte - für den Arbeitnehmer abgabenfreie - Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 400 € nicht übersteigt.

Bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigung(en) und der von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohnten Beschäftigung ergibt sich ein Betrag, der regelmäßig 400 € im Monat übersteigt

nein  ja

b) für kurzfristig Beschäftigte

Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere befristete Beschäftigung(en) ausgeübt.

nein

ja. Im laufenden Kalenderjahr habe ich folgende befristete Beschäftigung(en) ausgeübt:

Beginn und Ende der Beschäftigung	Arbeitgeber mit Adresse
1.	
2.	
3.	

Anmerkung: Eine kurzfristige - für den Arbeitnehmer abgabenfreie - Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf zwei Monate oder 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

### 5. Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann auf die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber verzichten, um volle Ansprüche in der Rentenversicherung zu erwerben.

In diesem Fall trägt der Arbeitnehmer die Differenz zwischen Pauschalabgabe und vollem Beitrag zur Rentenversicherung (§ 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI).

Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II) sollten beachten, dass für die Dauer der Aufstockung der Rentenversicherungsbeiträge in der Beschäftigung nach dem Sozialgesetzbuch gleichzeitig keine Rentenanwartschaftszeiten aufgrund des ALG II-Bezuges erworben werden können.

Ich verzichte nicht auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung.

Es handelt sich um eine "normale" geringfügige Beschäftigung. Der Arbeitgeber trägt die Pauschalabgaben zur Rentenversicherung. Der Arbeitnehmer trägt keine Beiträge.

Ich verzichte auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung.

Der Arbeitgeber zahlt die Pauschalabgaben. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung und dem vollen Beitragssatz zur Rentenversicherung, d.h. er stockt den Pauschalbeitrag auf. Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab. Der einmal ausgesprochene Verzicht auf die Versicherungsfreiheit kann **nicht** rückgängig gemacht werden.

Es besteht eine weitere geringfügige Beschäftigung, in der ich schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet habe.

ja

nein

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Die beigefügten Erläuterungen für geringfügig oder kurzfristig Beschäftigte habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

---

(Unterschrift Arbeitnehmer)